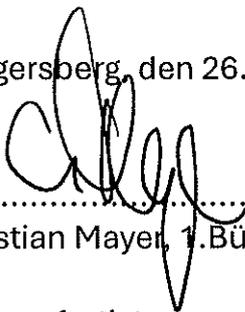


Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan - SO "PV-Anlage Nußberg"

VERFAHREN

1. Der Markt Hengersberg hat in der Sitzung vom 24.07.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.03.2025 hat in der Zeit vom 07.04.2025 bis 09.05.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.03.2025 hat in der Zeit vom 07.04.2025 bis 09.05.2025 stattgefunden.
4. Zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.09.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.10.2025 bis 04.11.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.09.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.10.2025 bis 04.11.2025 öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Hengersberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 10.12.2025 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 10.12.2025 als Satzung beschlossen.

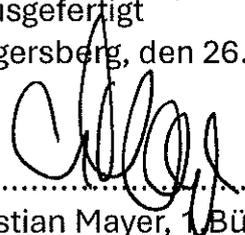
Hengersberg, den 26.01.2026



.....
Christian Mayer, 1. Bürgermeister



7. Ausgefertigt
Hengersberg, den 26.01.2026

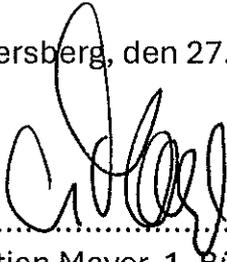


.....
Christian Mayer, 1. Bürgermeister



8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 27.01.2026 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt des Marktes Hengersberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Hengersberg, den 27.01.2026



.....
Christian Mayer, 1. Bürgermeister

